

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erarbeitung eines Landesdemokratiefördergesetzes Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. August 2023 einen Fahrplan für den Erarbeitungsprozess eines Landesdemokratiefördergesetzes unter Beteiligung der Zivilgesellschaft vor.

Demokratie wird von ihren Bürger*innen getragen. Sie sind der Souverän unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und einer vielfältigen Demokratie. Ziel des Berliner Demokratiefördergesetzes ist es, die zivilgesellschaftliche Arbeit zur Demokratiestärkung langfristig und nachhaltig zu fördern und zwar insbesondere durch folgende zwei Maßnahmen:

1. die Schaffung rechtlicher Grundlagen für die längerfristige und zuverlässige Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und zivilgesellschaftlichem Engagement auf dem Feld der Demokratiestärkung und im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit, Opferberatung und des Empowerments. Bewährte Strukturen und positiv evaluierte Projekte sollen damit über die bisher zeitlich begrenzten Programm- und Projektlaufzeiten hinaus gesichert werden können.
2. für die Förderung der demokratischen Kultur die Schaffung transparenter und nachvollziehbarer Kriterien für Ausschreibungen und Qualitätskontrolle, Wirkungsevaluation und Abrechnungsmodalitäten. Grundlage dafür ist u.a. der Berliner Demokratiemonitor.

In dem Fahrplan zur Erarbeitung des Gesetzes sind insbesondere darzulegen:

1. der zeitliche Rahmen und der inhaltliche Ablauf des Prozesses, beginnend mit einer Art „Grundlagenermittlung“ in Fachrunden mit zivilgesellschaftlichen Trägern, Projekten, Initiativen, Politik und Verwaltung. Sodann die Klärung des Regelungsbedarfs im Verhältnis zum geplanten Demokratiefördergesetz auf der Bundesebene, die

Verzahnung des Landesdemokratiefördergesetzes mit dem Landesprogramm „Demokratie.Vielfalt.Respekt“, der Engagementstrategie, dem Partizipations- und Migrationsgesetz (PartMigG) und anderer bestehender Programme und Regelungen. Des Weiteren der Konsultationsprozess zur Vorbereitung eines Referent*innenentwurfs, Anhörungen, Zielgruppenwerkstätten etc. bis hin zur Verbändeanhörung.

2. das Konzept für die Beteiligung der Zivilgesellschaft in den verschiedenen Phasen des Erarbeitungsprozesses. Dabei ist ein intensiver und breiter Konsultationsprozess mit der fachkundigen Berliner Zivilgesellschaft anzustreben in jeweils passenden Beteiligungsformaten wie Zielgruppenwerkstätten, Anhörungen, Fachrunden usw. Organisationen wie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR), der Paritätische Wohlfahrtsverband mit seinen vielen Mitgliedern, Migrant*innenorganisationen und ihre Dachorganisationen, die Amadeu-Antonio-Stiftung und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) Berlin – um nur einige zu nennen – haben Expertise und Erfahrungswissen, das im Sinne von Qualität und Praxisorientierung angemessen in den Gesetzgebungsprozess einzubeziehen ist.

Begründung

Rassismus, Sexismus, Muslimfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit, Antisemitismus, Antiziganismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind in unserer Gesellschaft und unseren Institutionen weit verbreitet. Um so wichtiger sind zivilgesellschaftliche Projekte und Organisationen, die präventiv arbeiten und vor Ort demokratische Gegenangebote ermöglichen. Ihre Arbeit hat sich in Berlin seit vielen Jahren bewährt und sie haben für die demokratische Gesellschaft unverzichtbare Funktionen übernommen.

Sie tragen zur Stärkung der politischen Partizipation und Willensbildung sowie des sozialen Zusammenhalts bei, ermöglichen und fördern Empowerment, organisieren Selbsthilfe und Solidarität, bringen innovative und relevante Perspektiven in den politischen Diskurs und bilden trotz aller Widrigkeiten mittlerweile eine nicht mehr wegzudenkende Demokratie-Infrastruktur.

Diese gilt es zu erhalten, zu schützen, zu fördern und nachhaltig zu stärken. Im Rahmen wissenschaftlicher Begleitforschung wurde wiederholt festgestellt, dass Demokratiearbeit insbesondere dann positive Effekte erzielt, wenn sie langfristig und verlässlich angelegt ist. Bisher besteht diese Möglichkeit nicht, denn die Arbeit ist in den meisten Fällen von zeitlich begrenzten Projektfinanzierungen (Modellprojekte-Förderpraxis) abhängig. Da modellhafte Projekte nur für neue Ideen und zeitlich begrenzt Mittel erhalten, sind sie nach Ablauf des Förderzeitraums gezwungen, ihre Arbeit entweder einzustellen oder immer wieder neuartige Ansätze zu erfinden. Innerhalb dieser Förderlogik kann fachliche Kompetenz nicht dauerhaft erhalten bleiben. Zudem sind die Förderzeiträume oft zu kurz, um gute Ansätze und Erkenntnisse aus erfolgreichen Modellprojekten in bereits vorhandene Regelstrukturen, beispielsweise der kommunalen Jugendarbeit oder im Bildungsbereich, zu überführen. Diese gehen dann in vielen Fällen verloren. Für einen regelhaften, soliden und begleiteten Wissens- und Erfahrungstransfer sind dauerhafte Strukturen mit institutioneller Absicherung erforderlich.

Darüber hinaus gilt es zivilgesellschaftliche Organisationen nicht nur finanziell dauerhaft und nachhaltig abzusichern, sondern auch vor verbalen Hassattacken oder gar tätlichen Angriffen

sowie politischer Kriminalisierung zu schützen und damit der Problematik der „shrinking spaces“ für NGOs, also einer zunehmenden Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume, entgegenzuwirken.

Das Berliner Demokratiefördergesetz hat zum Ziel, die zivilgesellschaftliche Arbeit zur Demokratiestärkung langfristig und nachhaltig zu fördern.

In der Erarbeitung eines Demokratiefördergesetzes für das Land Berlin liegt es in der Logik der Sache, dass es gemeinsam mit den Akteur*innen entwickelt wird, die die demokratische Kultur der Stadt mit ihren Projekten, Angeboten, Initiativen und Forderungen an die Politik fördern. So ist im Koalitionsvertrag von CDU und SPD verankert, dass ein Landesdemokratiefördergesetz gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Trägern erarbeitet werden soll (Koalitionsvertrag 2023-2026, S. 110).

In der vorletzten Legislatur wurden im Rahmen des Prozesses der Novellierung des Berliner Partizipations- und Migrationsgesetzes (PartMigG) bereits gute Erfahrungen mit einem solchen partizipativen Verfahren gemacht. Daran sollte angeknüpft werden.

Auch auf Bundesebene wird in dieser Legislatur unter Beteiligung der Zivilgesellschaft ein Demokratiefördergesetz zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft erarbeitet und eingebracht werden.

Der Prozess der Erarbeitung des Berliner Demokratiefördergesetzes sollte in Absprache und Austausch mit der Bundesebene erfolgen, jedoch nicht von diesem abhängig sein.

Berlin, 19. Juni 2023

Jarasch Graf Kahlefeld
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen